



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten der Neubiberger Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 03.11.2014 führte die Landeshauptstadt München für die Erzieher*innen in den Münchner Kinderbetreuungseinrichtungen eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200 € monatlich ein. Kinderpfleger*innen erhalten keine Arbeitsmarktzulage, sondern werden in die nächst höhere Entgeltgruppe S₄ eingruppiert.

Um kein Personal an die Landeshauptstadt München zu verlieren, mussten die Gemeinden im Landkreis München nachziehen.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2014 (HFA 14/07, TOP 4 –ö-, Vorlagenr. 2014/2174) wurde der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten der Neubiberger Kinderbetreuungseinrichtungen einstimmig zugestimmt. Die Arbeitsmarktzulage wurde vorerst befristet gewährt.

Zuletzt wurde die Gewährung der Arbeitsmarktzulage mit Beschluss des Gemeinderats am 16.11.2020 (GR 20/10, TOP 5 –ö-, Vorlagenr. 2020/4637) bis 31.10.2022 verlängert.

Der Arbeitsmarkt auf dem Gebiet der Kinderbetreuungseinrichtungen ist weiterhin sehr angespannt. Um weiterhin konkurrenzfähig zu sein, soll die Arbeitsmarktzulage für weitere zwei Jahre, bis 31.12.2024, gewährt werden.

Folgende Modelle der Arbeitsmarktzulage werden derzeit gewährt:

	BayGT-Empfehlung		Münchner Modell	
Wer?	Erzieher*innen	Kinderpfleger*innen	Erzieher*innen	Kinderpfleger*innen
Zulage	150 €/mtl.	100 €/mtl.	200 €/mtl.	200 €/mtl.
Voraussetzung	überwiegende Arbeit mit den Kindern		überwiegende Arbeit mit den Kindern	
Befristung	31.12.2024		unbefristet	
Umlegung auf Gebühren	weitestgehend		nein	



Sachgebiet: Ordnungsamt

Finanzierung bei Anwendbarkeit	Gebührenerhöhung	Gebührenerhöhung
--------------------------------------	------------------	------------------

Seit Februar 2021 gewährt die Stadt München auch den pädagogischen Ergänzungskräften die volle Arbeitsmarktzulage, weil es sich auch hier um Mangelberufe handelt.

Damit nun das Tarifgefüge innerhalb der Organisation nicht gestört wird, empfiehlt die Verwaltung weiterhin, es den verschiedenen Trägern freizustellen, welches Modell der Zahlung der Arbeitsmarktzulage angewandt wird.

Eine Kompensierung bzw. Teilkompensierung per Gebührenerhöhung ist ggf. zu beschließen. Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von rund 85.000 €/Jahr erfolgt weiterhin über die Defizitabdeckung, jedoch durch die seit 01.09.2022 geltenden neuen Trägerverträge nicht mehr ohne Deckelung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten der Neubiburger Kinderbetreuungseinrichtungen befristet bis zum 31.12.2024 zu.